

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
I D

Berlin, den 01.12.2025  
9(0)228-338  
reiner.schmock-bathe@kultur.berlin.de

**2547**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027)**

**Verlagerung einer qualifizierten Sperre i. H. v. 27,4 T €**

vom  
Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur  
Titel 68692 – Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027)

zum  
Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –  
Politisch-Administrativer Bereich und Service  
Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung

**Rote Nrn.:** 2606 AY, 2120

**Vorgang:** 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024  
71. Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2025

**Ansätze: Kapitel 0810/Titel 68692**

abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.105.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.110.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.260.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2024:	1.069.454,22 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	113.500,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 29.10.2025)	996.500,00€

**Kapitel 0800/Titel 54003**

abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	98.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2025:	98.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2026:	83.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2024:	5952,98 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	18.141,00€
Aktuelles Ist (Stand: 29.10.2025)	0,00 €

Der Hauptausschuss stimmt zu, die qualifizierte Sperre gem. 3. Nachtragshaushalt 2024/2025, Anlage 9, im Kapitel 0810/Titel 68692 (Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027) in Höhe von 27.385 € zu verlagern. Zur Gegenfinanzierung sollen 27.385 € aus dem Kapitel 0800, Titel 54003 (Geschäftsprozessoptimierung) herangezogen werden.

Hierzu wird berichtet:

Die im 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 vom 19.12.2024 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossene qualifizierte Sperre für Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kann in der beschlossenen Höhe von 113.500 € nicht vollständig umgesetzt werden.

Begründung:

- Mit Datum vom 24.02./07.03.2023 haben die Investitionsbank Berlin (IBB) und die für Kultur zuständige Senatsverwaltung auf der Basis einer Rahmenvereinbarung einen Einzelgeschäftsbesorgungsvertrag über die verwaltungsmäßige Durchführung der ESF-Förderinstrumente „Qualifizierung Kulturwirtschaft - KuWiQ III“ und „Jugend-Ökologisch-Kultur - JÖK“ geschlossen. Danach hat die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) die Verpflichtung, die Vergabe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) bedarfsgerecht zu planen und die voraussichtlich benötigten Mittel entsprechend der IBB zur Verfügung zu stellen.
- Seit 2022 sind auf der Basis der obigen Vereinbarung laufend Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen für die beiden Förderinstrumente veröffentlicht worden. Zuletzt wurden im Juli 2024 weitere zehn Vorhaben im KuWiQ III und ein Vorhaben im JÖK zur Förderung ausgewählt.
- Die im Vorfeld für die Instrumente zwischen IBB und SenKultGZ vereinbarten ESF-Mitteltranchen für das Haushaltsjahr 2025 passten sich in die Höhe der veranschlagten Mittel im Titel 69692 ein.
- Nach dem Inkrafttreten der qualifizierten Sperre auf dem Titel in Höhe von 113.500 € wurde zunächst abgewartet, ob Prüfungsergebnisse oder -verzögerungen dazu führen würden, dass der Ansatz trotz der Verfügungsbeschränkung knapp auskömmlich ist. Ausweislich der Mittelanforderung der IBB vom 22. September 2025 ist dies in Höhe von 27.500 € nicht der Fall, für die die rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB jedoch zu erfüllen ist.

Vor diesem Hintergrund ist bei Kapitel 0810/Titel 68692 eine Absenkung der Einsparauflage um 27.385 € erforderlich. Die qualifizierte Sperre soll in der genannten Höhe auf das Kapitel 0800/Titel 54003 (Geschäftsprozessoptimierung) verlagert werden. Die Mittel stehen in diesem Kapitel/Titel als Einmaleffekt zur Verfügung.

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt